PhV NRW fordert Smartphoneverbot wie Bremen es beschlossen hat

Der Philologenverband Nordrhein-Westfalen (PhV NRW) begrÃ¼ÃŸt die Entscheidung des Bundeslandes Bremen, vom 1. Juni 2025 an die Handynutzung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I generell zu untersagen.

In der Hansestadt dÃ¼rfen die Smartphones ab dem kommenden Monat zwar mit in die Schule gebracht werden, wenn die Eltern dies erlauben, die GerÃ¤te mÃ¼ssen aber ausgeschaltet in der Tasche bleiben. Ausnahmen soll es in EinzelfÃ¤llen geben, etwa, wenn dies aus medizinischen GrÃ¼nden notwendig ist. Auch andere BundeslÃ¤nder wie beispielsweise Hessen haben sich fÃ¼r Verbote entschieden â€“ zumindest, wenn die GerÃ¤te privat wÃ¤hrend der Unterrichtszeit genutzt werden sollen. Auch Bayern hat die private Nutzung untersagt.

Aus Sicht des PhV NRW ist dies ein lÃ¤ngst Ã¼berfÃ¤lliger Schritt hin zu mehr Konzentration, besseren Lernbedingungen und einem stÃ¤rkeren sozialen Miteinander an den Schulen. Der Philologenverband fordert die nordrhein-westfÃ¤lische Landesregierung daher noch einmal nachdrÃ¼cklich auf, diesem Beispiel zu folgen und ebenfalls eine landesweit einheitliche Regelung zum Umgang mit Mobiltelefonen an Schulen einzufÃ¼hren. Das NRW-Schulministerium Ã¼berlÃ¤sst es den Schulen hingegen, individuelle Regelungen zu treffen. Diese sollen bis Herbst verbindlich erarbeitet werden.

Das kritisiert der PhV deutlich: â€žEs ist nicht richtig, Schulen in dieser Frage allein zu lassenâ€œ, sagt die PhV-Vorsitzende Sabine Mistler. â€žEin landesweites privates Smartphonenutzungsverbot wÃ¤hrend der Unterrichtszeit schafft Klarheit und entlastet Schulleitungen, LehrkrÃ¤fte und die gesamte Schulgemeinschaft.â€œ Aus pÃ¤dagogischer Sicht ist klar, dass eine unreglementierte private Handynutzung im Schulalltag die LernatmosphÃ¤re beeintrÃ¤chtigt, SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler ablenkt und soziale Probleme verschÃ¤rftâ€œ, erklÃ¤rt Sabine Mistler.

Die Lehrerin und Verbandsvorsitzende betont, dass es nicht um ein generelles Verbot digitaler Medien gehe, sondern um eine sinnvolle Begrenzung der privaten Handynutzung im Unterricht. Die Bremer Entscheidung zeigt, dass politische LÃ¶sungen in dieser Frage mÃ¶glich sind. â€žJetzt ist NRW gefordert. Wenn wir Kinder und Jugendliche vor den negativen Folgen unregulierter Smartphonenutzung schÃ¼tzen wollen, mÃ¼ssen wir ihnen eine Lernumgebung ermÃ¶glichen, in der diese ausgeschlossen sindâ€œ, so Mistler.

Dass sich auch viele Eltern eine Smartphonenutzungsverbot wÃ¼nschen, zeigt eine aktuelle Umfrage der KED (Katholische Elternschaft Deutschlands) NRW. Knapp 10.000 Eltern haben sich rund um Ostern daran beteiligt. Rund 74 Prozent der Befragten hat sich fÃ¼r ein Smartphonenutzungsverbot wÃ¤hrend des Unterrichts ausgesprochen â€“ entweder als vollstÃ¤ndiges Verbot oder mit pÃ¤dagogischen Ausnahmen. An Ã¶ffentlichen Gymnasien ist die Zahl der VerbotsbefÃ¼rworter noch grÃ¶ÃŸer als an privaten: 90% sind fÃ¼r ein striktes Verbot, an Privatschulen sind es 75%.

Laut Medienberichten will die SPD in der kommenden Woche einen Antrag in den Landtag einbringen, der die Landesregierung auffordert, â€žeinen verlÃ¤sslichen Orientierungsrahmenâ€œ mit â€žpÃ¤dagogisch fundierten Leitlinienâ€œ zu schaffen, um einen Flickenteppich aus unterschiedlichen schulischen

Regelungen zu verhindern.

Die Umfrage der KED wird am Mittwoch, 21. Mai 2025, 19 Uhr, in einem Onlineformat vorgestellt. Weitere Infos sind online zu finden.

Der gesamte Beitrat ist am Freitag, 16. Mai 2025, im Online-Portal Bildungsklick erschienen.